

DER SENAT KNEIFT!

Pöbelhafte
Nöti-
gung
und freund-
liche
Empfehlungen

Gewalt nennen es die Professoren, wenn wir es ablehnen, weiterhin in den akademischen Gremien verschaukelt zu werden; Gewalt ist es, wenn Studenten an einer Diskussion im Senat teilnehmen wollen, die über die Einführung eines numerus-clausus und über verschärfte Prüfungsbestimmungen geführt werden soll.

Angemessen ist es jedoch, wenn wir uns den Spielregeln unterwerfen, die uns von den Ordinarien in deren Hochschulsatzung verordnet worden sind, Spielregeln, die zu ändern sie allein in der Lage sind.

Sachgerecht ist es, wenn man den Studenten vorgaukelt, daß sich der
b.w.

"DAS PARLAMENT RUFT ALLE STUDENTEN DAZU AUF, AM MONTAG, DEM 20.1.69 AN ALLEN PUNKTEN DER SENATSSITZUNG TEILZUNEHMEN, DIE UNTER BETEILIGUNG DER STUDENTENVERTRETER BEHANDELT WERDEN."

Diesen Antrag zum go-in behandelte das Parlament am Mittwoch, dem 15.1.69 in einer langen Debatte über die Be-

schlüsse des Senats vom 13.1.69. Auch die Parlamentarier, die am Montag noch die Reformwilligkeit des Senats erwarteten und gegen ein go-in gestimmt hatten, als dieses auf dem teach-in vor dem Senatssaal beantragt wurde, schlossen sich dem Antrag an - der Beschluß wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen gefaßt.

PROREKTOR ROHMERT: "DAFÜR GIBT ES SICHERLICH VIELE GRÜNDE"

"Der Senat findet am Montag nicht statt."

Diese lakonische Feststellung machte gestern, Donnerstagabend kurz nach 21.30 Uhr eine anonyme Anruferin beim AstA. Cobler rief daraufhin beim Rektorat an und erfuhr vom Assistenten des Rektors Blankenburg, daß der Senat ausfallen müsse, zumal der Rektor am kommenden Montag nicht anwesend sei, sondern sich bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Bad Godesberg aufhalte, was sich wenig später als unwahr herausstellte. Da bei Abwesenheit des Rektors die Sitzung des Senats von einem der Prorektoren geleitet wird, verlangte Cobler Prorektor Schultz oder Prorektor Rohmert zu sprechen. Letzterer war nicht bereit, Cobler die Gründe für die Absage der Senatssitzung zu nennen. Rohmert: "Dafür gibt es sicherlich vielerlei Gründe. Ich glaube, daß es jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, diese Gründe zu nennen"

Auf den Hinweis von Cobler, daß auf der letzten Senatssitzung, an der Rohmert nicht teilgenommen hatte, bei allen Senatsmitgliedern Einvernehmen bestand, den Rest der unter "Verschiedenes" zu behandelnden Themen und den Tagesordnungspunkt "Personalalia" wegen der fortgeschrittenen Zeit auf den 20.1.69 zu vertagen (Brader: "Wenn die 'Personalalia' nicht endlich in der nächsten Woche behandelt werden, dann übernehme ich keine Verantwortung für die ausstehenden Berufungen"), erwiderte Rohmert, daß keine schriftlichen Einladungen zu dieser Sitzung vorlägen. Cobler machte ihm darauf aufmerksam, daß dies auch wegen des geschilderten Übereinkommens im Senat überflüssig sei, worauf Rohmert nicht weiter

einging.

Daraufhin begaben sich die im AstA zu einer Redaktionssitzung versammelten Studenten ins Rektorat, da sie den ungeheuerlichen Informationen Coblers keinen Glauben schenken konnten.

Dort waren Brader und Rohmert anwesend, Prorektor Schultz kam etwas später aus dem Zimmer des Rektors dazu. Als Grund für das Nichtzustandekommen der Senatssitzung wurde genannt, daß 3 oder 4 Dekane verhindert seien und daher die Behandlung des TOP "Personalalia" nicht möglich sei. Die Zahl der verhinderten Dekane reduziert sich im Verlaufe des Gespräches auf eineinhalb, nämlich auf Herrn Ziegler, der bestimmt verhindert und Herrn Brix, der wahrscheinlich noch krank sei. Eine Vertretung dieser Dekane durch die Prodekane sei nicht möglich; Dekan Schnell z.B. (der an jeder Fakultätssitzung teilnimmt und den erkrankten Dekan Brix schon auf der letzten Senatssitzung vertreten hatte) sei nicht mehr auf dem Laufenden. Eine weitere Diskussion dieser Frage wurde mit den Worten "Ach, lassen Sie mich doch in Ruhe" verhindert. Auch den Grund für die Notwendigkeit der Anwesenheit dieser Dekane wollte Brader trotz mehrfacher Fragen nicht nennen. (Die Beschlussfähigkeit des Senats ist übrigens bei Anwesenheit der Hälfte aller Mitglieder gewährleistet.)

Die Feststellung, daß Dekane verhindert seien, wurde Donnerstagmorgen telefonisch getroffen (am Morgen nach dem Parlamentsbeschluß), ein Verfahren, das auf eine entsprechende Frage Herolds im letzten Senat als inpraktikabel bezeichnet wurde ("Wie sollen Sie so eine Einigung auf einen Termin bekommen")

Als die Zahl der verhindert-

ten noch drei oder vier betrug, wurde festgestellt u. von Brader bestätigt, daß zur Zeit der letzten Senatssitzung noch niemand verhindert war: "Man stellt manchmal erst hinterher Überlegungen an, wie das mit den Terminen ist." Jedenfalls war die bereits erwähnte Sitzung der WRK am Dienstag, zu der der Rektor - wie er behauptet - üblicherweise schon am Vortag fährt, be-

reits bei der letzten Senatssitzung bekannt.

Brader wurde wiederholt darauf angesprochen, daß er noch bei dieser Sitzung geäußert hat, der TOP "Personalalia" müsse unbedingt spätestens am folgenden Montag behandelt werden (s.o.). ER dazu: "Die Verantwortung müssen Sie schon mir überlassen." Es müsse eben darum sobald wie möglich ei-

ne Sitzung des Senats stattfinden.

Dazu gedrängt, endlich die wahren Gründe für das Nichtzustandekommen der Senatssitzung zu nennen, formulierte Brader: "Es wäre möglich, daß wir keinen Wert darauf legen, daß Sie durch weitere go-ins gegen das Gesetz verstoßen. Strafanzeigen machen fürchterlich viel Arbeit."

KEIN GELD FÜR LINKE STUDENTEN

Folgende Pressemitteilung ist der Frankfurter Rundschau vom 16.1.69 zu entnehmen:

Kein „Honnef“ für linke Studenten?

BONN, 15. Januar (UPI). Studenten, die die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpfen oder strafrechtlich besonders in Erscheinung getreten sind, sollen nach den Plänen von Bundesinnenminister Benda künftig keine Studienförderung mehr erhalten. Das geht aus einer Antwort Bendas auf Anfragen des CSU-Abgeordneten Schlager hervor. Danach hat Benda die Kultusminister und -senatoren der Länder um ihr Einverständnis gebeten, die allgemeinen Voraussetzungen für die Studienförderung nach dem Honnefer Modell so zu ändern, daß künftig kein Student gefördert wird, der gezielt und bewußt die freiheitliche demokratische Grundordnung bekämpft; einer verbotenen Organisation (Paragraph 3 Vereinsgesetz) oder einer kriminellen Vereinigung (Paragraph 129 StGB) angehört; wegen vorsätzlich begangener Verbrechen oder Vergehen zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten oder wegen solcher strafbarer Handlungen mehrfach zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurteilt worden ist.

Der Parlamentarische Staatssekretär H. Köppler im Bundesinnenministerium bemüht sich schon seit einiger Zeit, Stipendien aus öffentlichen Mitteln für politisch unbedeutsame Studenten zu streichen.

Fragestunde im Bundestag am 9.5.68:

Frage des MdB Dr. Hofmann: Ist die Bundesregierung der Meinung, daß den Studenten die Unterstützung gemäß dem Honnefer Modell durch den Staat zu entziehen sei, die ... im Rahmen der Unruhen in den letzten Tagen als Täter im strafrechtlichen Sinne beteiligt waren?

Antwort des Parl. Staatssekretärs des BMI Köppler: ... In diesen Fällen vertritt die Bundesregierung die Meinung, daß solchen Studenten die Förderung sofort zu entziehen ist.

Abgeordneter Dr. Hofmann(Mainz): Wenn ich mit einer Frage meinen Dank für diese Antwort verbinden kann, Herr Staatssekretär, dann sei das damit getan!

202. Sitzung des Bundestags am 5.12.68:

Schlager (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wäre es nicht sinnvoll, wenigstens den Angehörigen jener kleinen linksradikalen Studentengruppen, z.B. die Köppler, Herr Kollege, ich habe schon bei früherer Gelegenheit hier in der Fragestunde die Auffassung der Bundesregierung bekanntgegeben, daß wir in der Tat auf eine Änderung der Richtlinien für das Honnefer Modell in dem Sinne hinwirken, daß strafbare Handlungen mit einer bestimmten kriminellen Substanz, die von Studenten begangen worden sind, Anlaß zum Entzug der Stipendien nach dem Honnefer Modell sein sollten. Verhandlungen über die Reform der Richtlinien, an denen andere und insbeson-

dere natürlich auch die Länder beteiligt sind, sind zur Zeit im Gange.

Schlager: Herr Staatssekretär, ist es nicht höchste Zeit, nun wirklich gegen diese linksradikalen Studentengruppen, die ich hier zitiert habe, mit allen Mitteln vorzugehen? ...

Köppler: Das ist in der Tat die Auffassung der Bundesregierung. Die Handhabung der erforderlichen Maßnahmen ist Sache der Länder. Mit ihnen steht die Bundesregierung bezüglich des gesamten Komplexes ständig in Fühlungnahme.

Dr. Rutschke (FDP): Herr Staatssekretär, halten Sie es vielleicht für zweckmäßig, ... für diese Personenkreise wieder Konzentrationslager einzurichten? (Heiterkeit)

Köppler: Herr Kollege, Sie erwarten auf diese Frage sicher keine Antwort.

Es hat sich damit wieder einmal die studentische Analyse der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse bestätigt: Sobald sich Kritik und Opposition gegen die Politik der Herrschenden erhebt, antworten sie mit Repressionen und administrativen Maßnahmen, anstatt mit einer inhaltlichen und politischen Auseinandersetzung. Der geplante Stipendienentzug stellt den drastischen Versuch dar, die Studenten zu disziplinieren und zu formieren und jede wirkungsvolle politische Aktivität zu unterbinden.

Es ist eine unverholene antidemokratische Politik einiger Ministerien, angesichts dieser katastrophalen Hochschulmissere gegen diejenigen vorzugehen, die die Öffentlichkeit der Fakultäts- und Senatssitzungen herzustellen versuchen und sich dabei des "Hausfriedensbruchs und anderer Delikte" schuldig machen; dabei aber nichts gegen diejenigen unternommen wird, die mit der Geheimhaltung einer nationalen und demokratischen Forschungs- und Lehrbetrieb verhindern.

Neben den beiden bisherigen Maßregelungen - Disziplinarrecht in den Universitäten - Strafrecht vor den Gerichten - will man nun faktisch eine dritte Gerichtsbarkeit für Studenten errichten, nämlich

- Maßregelung durch Stipendienentzug. Der AstA wird sich in den nächsten Tagen an das Land Hessen wenden, um zu erreichen, daß dieses sich gegen die von Benda vorgeschlagene Änderung ausspricht. Weiter werden die Studentenvertreter eine Stellungnahme des Senats dazu verlangen, insbesondere auch, ob der Senat es opportun fände, daß denjenigen auch noch das Stipendium gestrichen werden soll, die aufgrund der jetzt vorliegenden Strafanträge des Rektors wegen Hausfriedensbruch verurteilt werden. Dazu werden die Studenten im Stipendienausschuß ein Votum verlangen, ob dieser bereit ist, den geplanten Stipendienentzug zu vollstrecken.

Es ist allerdings sehr zweifelhaft, ob die Hochschule gegen diesen dirigistischen Eingriff in ihren Bereich inhaltlich und politisch Stellung beziehen wird, ebensowenig wie sie es tut und tun wird z.B. gegen den Erlaß des Innenministers zum Polizeieinsatz in Hochschulen, Erlaß des Kultusministers zum Numerus Clausus, Referatentwurf zum HHG und gegen vieles mehr.

ES BLEIBT DABEI-
MONTAG 20.1.69
17 UHR
TEACH-IN VOR
DEM SENAT

numerus-clausus nicht gegen die bereits Studierenden richtet. Daß er der Sache der Studenten in Wahrheit nicht gerecht wird, daß die Verschärfung der Prüfungsordnungen längst vorbereitet oder beschlossen ist, wird geflissentlich verschwiegen.

So hat zum Beispiel die Westdeutsche Rektorenkonferenz ohne viel Aufhebens davon zu machen eine scharfe Reglementierung des Mathematik- und Physikstudiums beschlossen und der Kultusministerkonferenz zur Genehmigung vorgelegt: Die Studienzeit in Mathematik wird willkürlich auf 9 Semester begrenzt, das Vordiplom nach dem 4. Semester vorgeschrieben und die Diplomarbeit auf 6 Monate beschränkt - die Magnifizenzen drohen mit der Zwangsexmatrikulation.

Es ist natürlich auch keine Gewalt, sondern eine freundliche Empfehlung von oben, wenn, wie bei den Elektrotechnikern die Durchfallquoten bei den Prüfungen von vornherein festgelegt sind; es ist auch reine Liebeshörigkeit der Ordinarien, wenn Studien- und Prüfungsordnungen, Labor- und Praktikabestimmungen hinter verschlossenen Türen beraten werden und uns erst dann bekannt werden, wenn mit der Durchführung begonnen wird; sicherlich, die Betroffenen dürfen zwar manchmal mitberaten, Beschlüsse aber werden von anderen Gremien gefaßt - sachgerecht versteht sich.

Die Entwicklung der Studiensituation an der TH beweist, daß auf dem Rücken von uns wieder einmal Lösungen angeboten werden, auf die wir selbst keinen Einfluß nehmen können: "In die Parteien müssen Sie gehen, wenn Sie die wirklich schlechten Zustände ändern wollen", empfiehlt Rektor Brader und zementiert mit seinen Maßnahmen (numerus-clausus und Zwangsexmatrikulation) eben diese "wirklich

schlechten Zustände", auf die Einfluß zu nehmen die Hochschule angeblich keine Möglichkeit hat. So ist es wohl ein unabwendbares Naturereignis, daß die Studiennisere die Misere der Studenten bleibt.

Und wenn dann Studenten wissen wollen, was eigentlich gespielt wird, warum aus Presseerklärungen erfahren müssen, wozu sie verplant werden (man beachte dazu die Informationspolitik des Rektorats, vgl. Flugblatt "Sachgerecht"), wenn Studenten einen Sitzungssaal betreten, in dem über die Zukunft der vielbeschwoeren "Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden" beraten und beschlossen werden sollen, so ist dies Gewalt. Dann argumentieren die Professoren formal, weil sie inhaltlich nichts mehr zu sagen haben, dann stellen sie Strafanträge wegen Hausfriedensbruch, dann rufen sie nach dem Staatsanwalt, weil der sonst immer behauptete Gesprächspartner Student unangenehme Fragen stellt; die berechtigten Forderungen der Studenten werden kriminalisiert, die aufgebrochenen und vorher mit der Alle-in-einem-Boot-These harmonisierten Konflikte administrativ zu lösen versucht.

Studentische Interessenvertretung kann nicht weiterhin bedeuten, daß wir auf sog. akademischen Feiern im Dialog mit den Magnifizenzen und Spektabilitäten die tatsächliche Misere verschleiern helfen.

Studentische Interessenvertretung kann auch nicht heißen, daß irgendwelche AStA-Funktionäre die Interessen der Studentenschaft verwalten und hin und wieder Aufgaben erfüllen dürfen, die ihnen von den Ordinarien großzügig überlassen werden.

Wenn dies die große Mehrheit der Professoren nicht einsehen will, sondern sich weiterhin zum Makler über uns als "Ware Student" erhebt, gemäß einem imaginären "akademischen Risiko", dann müssen wir ihnen zeigen, wer tatsächlich die Mehrheit an der Hochschule darstellt.

Assistenz = Beihilfe ?

Eine Gruppe von Assistenten hat sich stützend vor den nichtöffentlich tagenden Senat gestellt: - gegen Studenten, die die Öffentlichkeit dieser Sitzung durchsetzen wollten, weil ihre vitalen Interessen verhandelt wurden. Ist diese "Sachschutz-Aktion" der Kollegen Assistenten wirklich in ihrem Interesse? Was versprechen sie sich davon?

1. In dieser Aktion ist die fatale Stellung der Assistenten in der Hierarchie der Ordinariatsuniversität offensichtlich geworden. Die Loyalität den "Chefs" gegenüber schlägt nun in die Aggression den Studenten gegenüber um.
2. Studenten wissen davon schon länger: sie bekommen den autoritären Stil der akademischen Veranstaltungen der Kollegen zu spüren, der häufig ärger ist, als derjenige ihrer "Chefs". Jetzt besorgen die Kollegen die Handfeste Verteidigung ihrer "Chefs" gegen den legitimen Widerstand "ihrer" Studenten.
3. Wann eigentlich fordern die Studenten für uns die Drittelparität? Ist denn nicht, aufgrund unserer "besonderen Situation" in der Ordinariatsuniversität das Verhalten unserer Kollegen ganz verständlich?
4. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklung ist es nicht mehr verständlich. Die Kollegen in jenen Hochschulen, in denen Studenten repressionsfreie Arbeitssphären geschaffen haben, sind solidarisch mit ihnen; arbeiten mit ihnen zusammen; schaffen die zukünftigen Modelle produktiver wissenschaftlicher

Lerngruppen; stärken den Widerstand gegen die autoritären Positionen in Hochschule und Gesellschaft.

5. Die Kollegen an dieser Hochschule irren sich gründlich, wenn sie der Meinung sind, sie könnten durch "Sachschutz-Aktionen" die Auflösung der Ordinariatsuniversität verhindern. Sie irren sich gründlich, wenn sie der Meinung sind, um kurzfristiger Vorteile willen die Ordinariatsuniversität retten zu können. Sie irren sich gründlich, wenn sie der Meinung sind, ihr sozialer Aufstieg sei mit der Aufrechterhaltung der Ordinariatsuniversität gesichert.

6. Die Kollegen werden am Ende der gegenwärtigen Entwicklung zur autoritären Reglementierung der Studentenschaft, wie sie sich abzeichnet, entgegengesetzt müssen: diese Entwicklung, die Studenten durch Punktsystem, numerus clausus und Strafanzeigen verdauen müssen, werden alsbald auch sie zu speisen bekommen. Daß es Studenten sind, die dies jetzt erkennen, sollte die Kollegen als Lernende an ihre Seite bringen.

7. Wir sind in unserer sozialen Lage gergeren der Studenten eher vergleichbar, als der der "Chefs". Wir sind abhängig und können unsere "mittlere" Stellung nicht gegen Abhängige verteidigen.

Kämpfen die Kollegen nicht auf verlorenem Posten? Konstituieren wir an dieser Hochschule einen Ausschuß zur Unterstützung der Studentenschaft: "Zerschlagt die Ordinariatsuniversität".

betr.: Heidelberg

Durch die praktische Solidarisierung mehrerer Tausend Studenten mit den fünf Angeklagten im "Stadthalenprozeß" in Heidelberg wurde die Rädelsführertheorie exemplarisch widerlegt, die Ideologie der kleinen radikalen Minderheit durchbrochen. In den Aktionen wurde ein massenhafter Lernprozeß initiiert, der sich auszudrücken begann in ernsthaftem Infragestellen der tradierten Hochschul- und Gesellschaftsform und deren Inhalten. In der Hochschulreform, die nicht eine Frage der besseren Argumente, sondern der größeren Macht ist, begann sich so eine systemgefährdende Machtverschiebung durch eine sich auf breiter Basis der politischen Implikationen bewußt werdenden Studentenschaft auszubilden. Das immanente Interesse des kapitalistischen Staates an der Aufrechterhaltung der bestehenden Verhältnisse mußte sich in brutalem Einsatz staatlicher Gewalt manifestieren. Die nachträgliche "Rechtfertigung" dieses Vorgehens wird jetzt in Hessen präventiv geführt.

In einem Schreiben vom 19.11. 68 teilt der Kultusminister den Hochschulen des Landes mit, daß der Innenminister be-

absichtigt, "an die Volkspolizei in den hessischen Universitätsstädten im Konfliktfall Weisungen zu erteilen". Ausdrücklich wird dieses Vorgehen vom Kultusminister gebilligt.

Die Stellungnahme des Kabinetts unter dem Vorsitz von Innenminister Schneider bekundet in seiner Sitzung vom 15. 1. 69 die Entscheidung, "alle zu Gebot stehenden rechtsstaatlichen Mittel einzusetzen, um die Freiheit von Forschung und Lehre an den Hochschulen des Landes zu garantieren".

Die Polizeiaktion in Heidelberg und die Verlautbarungen der Hessischen Regierung entlarven die Hochschule mit ihrem Anspruch auf Freiheit von Forschung und Lehre als unentbehrlichen Produktionsbetrieb für den Nachschub technokratischer Funktionsträger. Sobald diese Funktion des Hochschulbetriebs durch ein kritisch-emanzipatorisches Wissenschaftsverständnis gefährdet scheint, tritt die Phalanx von Polizei, Justiz, Staats- und Hochschulbürokratie gemeinsam an, um mit Gewalt und Terror die infrage gestellten Herrschaftsstrukturen aufrechtzuerhalten.

Beschluß des Studentenparlaments vom 18.12.68

Das Parlament stellt fest: Dem vom Großen Senat (GS) im Februar 1968 eingesetzten Godesberg-Ausschuß (GA) trat die Studentenschaft bei, da sie bei dessen Zusammensetzung und der anfangs gerade von den professoralen Mitgliedern erklärten Reformbereitschaft Vorschläge für grundlegende Änderungen der Hochschulstruktur erwartete. Die Studentenvertreter im GS stimmten dem Ausschuß, der die Hochschulsatzung nach ihrer Genehmigung reformieren sollte, zu, obwohl

1. eine Vollversammlung der Studentenschaft die Rückholung der damals noch ungenehmigten Satzung zur erneuten Diskussion verlangt hatte;
2. auch die von der Studentenschaft abgelehnte "Godesberger-Rektorenerklärung" dem Ausschuß als Arbeitsgrundlage mitgegeben wurde;
3. der Ausschuß einem Großen Senat Anträge zur Änderung der Satzung vorlegen sollte, die dieser kurz zuvor gebilligt und verabschiedet hatte, und dieser GS für die weitere Behandlung der Satzung entgegen den Vorstellungen der Studentenschaft nicht drittelparitätlich zusammengesetzt worden ist.

Die Studentenschaft ist diese Kompromisse eingegangen, um zu zeigen, daß sie trotz der eindeutigen Stellungnahme ihrer Gremien bereit ist, ihren Standpunkt zu diskutieren und nicht dogmatisch irgendwelche Forderungen undiskutiert zu stellen. Sie hat im übrigen im Vertrauen auf den GA ihren eigenen, von einem teach-in im Januar 1968 eingesetzten Initiativausschuß wieder aufgelöst.

In der Ausschuß-Arbeit haben die Studentenvertreter eine Kompromißbereitschaft gezeigt, die oft an die Aufgabe der vom Parlament und von der Vollversammlung gesetzten Forderung grenzte:

Sie haben im Ausschuß weitergearbeitet,

obwohl dieser in den ersten Sitzungen hinter verschlossenen Türen tagte, wodurch die Gefahr bestand, daß die Diskussion über die Reform der Hochschulorganisation von den Betroffenen selbstständig geführt werden könnte, eine Befürchtung, die sich bestätigt hat.

Sie haben im Ausschuß weitergearbeitet,

obwohl die Mehrheit der Ausschußmitglieder sich nicht bereit zeigte, eine eingehende Diskussion über den Stellenwert einer wissenschaftlichen Hochschule in der Gesellschaft zu führen, wodurch die Gefahr bestand, daß man Korrekturen an einem unbestimmten Objekt "Hochschule" vornehmen könnte; auch dies hat sich bestätigt. Denn die Forderung der Studentenschaft nach einer Demokratisierung der Hochschule wird weiterhin von der überwiegenden Anzahl der Professoren als formale und nicht als inhaltliche Forderung verstanden.

Sie haben im Ausschuß weitergearbeitet,

obwohl dieser entgegen dem Beschluß des GS sich nicht erst mit den Fragen des stud. Arbeitspapiers befasste, sondern mit der Organisation der zukünftigen untersten Ebene der Hochschule; zweifellos eine sehr wichtige Arbeit, jedoch nicht für die Lösung der Probleme, die für die Studentenschaft durch die derzeit bestehende Hochschulstruktur und -satzung bestehen.

Sie haben im Ausschuß weitergearbeitet,

obwohl der Ausschuß beschloß, neben den im Senat bereits vorhandenen Ordinarien noch weitere Hochschullehrer in den Senat wählen zu lassen, damit, wie es in der Begründung hieß, auch die Gruppe der Professoren vertreten sei und nicht nur die z.Zt. die einzelnen Fachgebiete bzw. die gesamte Hochschule durch die Dekane und die Rektoren.

Sie haben im Ausschuß weitergearbeitet,

obwohl von seiten des Ausschuß-Vorsitzenden erklärt wurde, daß der Ausschuß auf der Grundlage der "qualitativen Repräsentation" arbeiten müsse und der Vorsitzende nicht bereit sei, irgendwelche "Proporz-Regelungen" (gemeint war die Drittelparität) anzunehmen.

Sie haben im Ausschuß weitergearbeitet,

obwohl der Ausschuß beschloß, alle die Passagen der gültigen Hochschulsatzung nicht weiter zu behandeln - die Satzung wird Paragraph für Paragraph durchgegangen, - in denen das im sog. ersten Durchgang keinen raschen Konsens geben würde. Solche Fragen seien Grundsatzfragen und einer späteren Erörterung vorbehalten.

Sie haben im Ausschuß weitergearbeitet,

obwohl von seiten einiger Ausschuß-Mitglieder mehrmals versucht wurde für die Studentenschaft wichtige Probleme als Grundsatzfragen beschließen zu lassen, um sie nicht weiter behandeln zu müssen.

Der GA hat seine Reformvorschläge immer wieder gemessen an bestehenden Zwängen, besonders an der von den Ordinarien im beschließenden GS zu erwartenden Reaktion auf Satzungsänderungsanträge; ("man darf die Leute nicht gleich ins kalte Wasser stoßen"); auf der anderen Seite wurde er in mehreren Fällen von fortschrittlicheren Beschlüssen anderer Hochschulgremien überholt (Öffentlichkeit der Sitzungen des Großen Senats und vor kurzem Öffentlichkeit der Sitzungen der Fakultäten für Bauingenieurwesen und für Architektur).

Der GA hat als Reformausschuß im Sinne einer Demokratisierung der Hochschule versagt. Seine Arbeit hat gezeigt, daß sie für die betroffenen Studenten weitgehend abstrakt blieb, weil sich für sie und ihre konkreten Studienbedingungen nichts geändert hat; der Ausschuß bekam somit eine entpolitizierende Funktion und hat damit wohl auch die von einigen seiner nichtstudentischen Mitglieder beabsichtigte Aufgabe erfüllt.

Die Reformunfähigkeit und/oder -unwilligkeit der Hochschule in ihrer jetzigen Struktur kommt nicht zuletzt in der Reaktion einer großen Zahl von Professoren auf die Hochschulgesetzgebung in Hessen und auf die Studiensituation an der TH Darmstadt zum Ausdruck - numerus-clausus-Diskussion, Kurzstudium etc. - eine Reaktion, die ein bedenkliches Unverständnis für eine Entwicklung zeigt, an der die Hochschulen eine große Schuld haben.

Das Parlament beschließt daher:

Die Studentenschaft ist nicht länger bereit, an Scheinreformen mitzuarbeiten, deren Funktion es ist, die gegenwärtige Struktur der Hochschule nicht anzutasten und sie lediglich durch eine verbal progressiv erscheinende Satzung zu perpetuieren.

Die Studentenschaft ist daher nicht gewillt, durch ihre Mitarbeit im GA die oben nachgewiesene Reformunwilligkeit und/oder -unfähigkeit der Ordinarien zu verschleiern und fordert die studentischen Mitglieder im GA auf, ihre Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, wenn folgende, für inhaltliche Reformen notwendige Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Öffentlichkeit aller Hochschulgremien
2. Die Drittelparität im GS
3. Eine Diskussion im GS über den GA und seine weitere Arbeit.

Zu den Punkten 1. und 2. sind bei einer Parlamentssitzung, die vor dem Zusammentreten des GS stattfindet, entsprechende Satzungsänderungsanträge vorzulegen.

GODESBERGAUSSCHUSS: ENDE EINES ALIBIS